

22. April 2015

Interpellation Mario Schmitt, SVP

eingereicht am 16. März 2015 – Wortlaut siehe Beilage

Sportpark Bergholz – Handwerkerrechnungen

Mario Schmitt, SVP, hat am 16. März 2015 mit fünf Mitunterzeichneten eine Interpellation mit der Überschrift „Sportpark Bergholz – offene Handwerkerrechnungen?“ eingereicht, in der er zu vier Fragen eine Antwort des Stadtrats erwartet.

Beantwortung

Ausgangslage

Die Anlagen des Sportparks Bergholz wurden per 4. Dezember 2013 der Stadt Wil übergeben. Von dieser Übergabe ausgenommen war das Freibad, für welches die Übergabe per 5. Mai 2014 erfolgte.

Die Stadt Wil hat mit der Totalunternehmerin Implenia Schweiz AG einen Werkvertrag über die Erstellung des Sportparks Bergholz zu einem Globalpreis abgeschlossen. Zur Erbringung der Gesamtleistung hat die Totalunternehmerin ihrerseits Werkverträge mit ausführenden Unternehmungen abgeschlossen. Diese Verträge liegen nicht im Verantwortungsbereich der Stadt Wil.

1. Kenntnis von ausstehenden Handwerkerzahlungen

Die Stadt Wil hat keine Kenntnis von Rechnungen, die von der Totalunternehmerin Implenia Schweiz AG bis zum 16. März 2015 nicht beglichen worden sind. Diese bestätigt auf Anfrage, dass sämtliche gegenseitig bereinigten Schlussrechnungen bezahlt sind.

Derzeit bestehe lediglich eine einzelne Handwerkerschlussrechnung, die noch nicht gegenseitig bereinigt sei und deshalb noch nicht bezahlt wurde. Da der fragliche Handwerker während der Monitoringphase noch Arbeiten ausführen musste, befindet sich dessen Rechnung in der Prüfung durch die Fachplaner. Implenia Schweiz AG versichert, dass auch diese Rechnung nach der gegenseitigen Bereinigung gemäss Werkvertrag beglichen wird.

2. Vorkehrungen gegen die Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechts

Da der Sportpark Bergholz Bestandteil des Verwaltungsvermögens der Stadt Wil ist, kann er nicht mit einem Bauhandwerkerpfandrecht belegt werden (BGE 103 II 233 f). Somit erübrigen sich diesbezüglich vorkehrende Massnahmen. Zudem erfolgen die Schlusszahlungen nach Ablauf der 120-tägigen Frist nach der Fertigstellung.

Die Schlussabrechnung vom Implenia Schweiz AG ist noch nicht erfolgt; sie soll Ende Juni 2015 vorliegen.

3. Unterstützung für betroffene Unternehmungen

Da bis jetzt keine Beanstandungen von Unternehmungen vorliegen, erübrigt sich ein Einwirken der Stadt. Im Übrigen wurden die vertraglich zugesicherten Vergaben an regionale Unternehmungen eingehalten.

Sollten sich bei der einzigen derzeit noch nicht bereinigten Schlussrechnung Differenzen ergeben, so ist die Stadt Wil bestrebt, zusammen mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden. Dies würde dem bisherigen guten Einvernehmen zwischen der Implenia Schweiz AG und der Stadt Wil entsprechen.

4. Nichteinhaltung von Zahlungsfristen

Vertraglich vereinbarte Zahlungsfristen von 90 Tagen basieren auf gegenseitig anerkannten Schlussrechnungen sowie den mitgeltenden Dokumenten wie Garantieschein sowie Unterlagen für die Bauherren-Schlussdokumentation. Wie bereits erwähnt, sind der Stadt Wil keine Beanstandungen bezüglich Nichteinhaltung von Zahlungsfristen bekannt, weshalb kein Anlass besteht, sich zu den Geschäftsabwicklungen zwischen der Totalunternehmerin und ihren Vertragspartnern zu äussern.

Stadt Wil



Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin



Christoph Sigrist
Stadtschreiber